



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-11-4002

Sicherstellung der Ausbildung 2024

Beschluss Nr. 0201

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - aufgrund der bisherigen Beschlussfassungen seit 2018 jedes Jahr 50 Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz sowie 25 duale Studienplätze für Inspektoranwärter*innen angeboten wurden,
 - seit 2021 zusätzlich fünf Studienplätze Bachelor of Arts digitale Verwaltung (ebenfalls Inspektoranwärter*innen) sowie weitere fünf duale Studienplätze in Zusammenarbeit mit entsprechenden Hochschulen zur Deckung freier Stellen in besonderen Bereichen (Sozialarbeit, Jobcenter, Forst etc.) angeboten werden,
 - aufgrund der strengen Rahmenvorgaben für den Haushalt 2024/25 in Verbindung mit der Konsolidierung die Finanzierung des Ausbildungsjahrgangs 2024 (Beginn August/September 2024) nicht gesichert ist und damit die bisherigen Beschlüsse nicht erfüllt werden können,
 - die Entscheidung, ob und wie viel ab 2024 ausgebildet wird, weitreichende Folgen für die gesamte Stadtverwaltung für die kommenden Jahrzehnte hat,
 - zur Sicherstellung der Ausbildung - auch im Falle einer entsprechenden politischen Entscheidung z. B. aufgrund unerwarteter Verbesserung der Finanzsituation oder anderweitiger Prioritätensetzung - alle notwendigen Maßnahmen jetzt schon eingeleitet werden müssen, auch wenn das Budget aktuell nicht zur Verfügung steht.
- 2) Dezernat I/11 wird ermächtigt, für den Ausbildungslehrgang 2024 alle notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden (u.a. Ausschreibungen, Bewerben von Ausbildungsplätzen, Durchführung von Einstellungstest) einzuleiten. Die Mittel stehen im Budget des Personalamtes zur Verfügung.
- 3) Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Erläuterungen in dieser Sitzungsvorlage für die kommenden Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis zu nehmen.

- 4) Die Entscheidung über die Zusetzung der notwendigen Haushaltsmittel (und damit die Anzahl der finanzierbaren Ausbildungsplätze 2024) wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen. Die Anmeldung erfolgt durch Dezernat I über die Liste „Bedarfe über das Grundbudget hinaus“. Sollte keine Zusetzung erfolgen, sind die Mittel aus dem laufenden Dezernatsbudget I/11 zu finanzieren

(antragsgemäß Magistrat 12.09.2023 BP 0679)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender